

Verein zur Erhaltung des Kuhlenberg Freudenberg e.V.  
- Verein zum Schutze der Natur - Mitglied der LNU -  
Irmelind Schmiedl, Am Herlinger Wald 16, 5905 Freudenberg

Herrn  
Landtagspräsident  
Karl Josef Dehnen  
Postfach 11 43

4000 D ü s s e l d o r f

Eing.: 24. Nov. 1987
an <i>AG+I</i>
mit der Bitte um:
<input type="radio"/> Kenntnisnahme
<input type="radio"/> Stellungnahme
<input checked="" type="radio"/> auf weitere Veranlassung
<input type="radio"/> Antwortentwurf
<input type="radio"/> Rücksprache
<input type="radio"/> _____

22. November 1987

*F. 27/87*

R e s o l u t i o n - An alle Landtagsabgeordneten

Betr.: Landesstraßenausbaugesetz -  
Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans

Hier: L 512 n - Kuhlenbergtrasse in Freudenberg

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE
<b>ZUSCHRIFT</b>
<b>10/1672</b>

Sehr geehrter Herr Präsident,

die obengenannte Straße ist im gültigen Landesstraßenausbauplan  
1983 - 1987 als Maßnahme der Reserve enthalten.

Die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten,  
daß der Bau dieser Straße durch nichts auszugleichen wäre, führten  
zur Streichung im vorliegenden Entwurf für die anstehende Fort-  
schreibung des Landesstraßenbedarfsplanes.

Der zuständige Minister begründete dies selbst mit "unausgleichbaren  
ökologischen Risiken".

Nun wird im letzten Moment mit verschiedensten Mitteln und auf ver-  
schiedensten Wegen versucht, den auf Sachargumenten begründeten  
Beschuß zu Fall zu bringen und damit einen notwendigen Prozeß  
einer schwierigen Uorientierung (Ökologie vor Ökonomie) in frag-  
würdiger Weise und mit drohendem Schaden für das Allgemeinwohl  
aufzuhalten und zu verfälschen.

Man stützt sich dabei vor allem auf politische Mehrheitsentscheidungen auf unteren Ebenen (Stadtrat Freudenberg, Kreistag Siegen-Wittgenstein, Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe).

Wir fühlen uns und der Allgemeinheit verpflichtet, Sie als die z u s t ä n d i g e n Parlamentarier auf § 4 (5) LG NW hinzuweisen: "Der Eingriff ist zu untersagen, wenn die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft im Range vorgehen und die Beeinträchtigung nicht zu vermeiden oder nicht in erforderlichem Maße auszugleichen ist."

Wenn dieser Grundsatz überhaupt gelten soll, dann muß es hier sein. Ausführliche Stellungnahmen haben wir in vielen Situationen und an alle mit dem Problem befaßten Gremien und Behörden abgegeben.

Heute wenden wir uns mit dieser R e s o l u t i o n an Sie: Sie haben nach unserer demokratischen Verfassung eine Gewissensentscheidung zu treffen. Wir sagen Ihnen: Die ökologische Mitte des Luftkurortes Freudenberg zerstört man nur einmal. Wir kämpfen für ihren Erhalt, für ihre unbeeinträchtigte Funktion im Haushalt der Natur, in ihrer unersetzbaren Funktion für unsere Stadt.

Deshalb stützen Sie die im Entwurf zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans erkennbare wohlbegründete Meinung des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, und stimmen Sie gegen die Aufnahme der Neubaumaßnahme "L 512 n" (Ortszerschneidung Freudenberg).

*Irmelind Schmiedl*

Irmelind Schmiedl - Vorsitzende  
des Vereins zur Erhaltung des Kuhlenbergs Freudenberg e.V.  
- Verein zum Schutze der Natur - Mitglied der LNU -